

Innung der Chemischen Gewerbe und der
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1283 | F 05 90 90 5-51283
E technik@wktirol.at
W www.dfg.at

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger - Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung:

Finanzbedarf der Fachgruppe: Zu den Fortführungen der Aktivitäten der Fachgruppe der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von rund EUR 400.000,-.

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 69 verändert (Stichtag 31.03.2026). Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 91.170,00 der Grundumlage festgesetzt.

2. Antrag:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger möge die Grundumlage 2027 wie folgt beschließen:

123	LI Chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 130,00
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	100,00 %
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,30 %
		Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:	€ 2.000,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 06.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 65,00

Florian Jäger



Innungsmeister

Mag. Eva Maria Stotter



Branchenmanagerin